

An
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.210/0011-INT/2025
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Christoph Seggermann
TELEFON (+43-1) 249 59 -4216
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL christoph.seggermann@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 01.10.2025

Begutachtung der Marktinfrastrukturen-Eigentümerkontrollverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Informationen, die ein Anzeigepflichtiger, der einen Erwerb oder eine Erhöhung einer qualifizierten Beteiligung an bestimmten Marktinfrastrukturen beabsichtigt, der FMA vorzulegen hat (Marktinfrastrukturen-Eigentümerkontrollverordnung – MI-EKV).

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

4. November 2025

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse **begutachtung@fma.gv.at** zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Mag. Lukas Eder
Stellvertretender Abteilungsleiter

Dr. Christoph Seggermann



elektronisch gefertigt